

EU-Taxonomie 2022

Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel



EU-Taxonomie 2022

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Von Nadja Picard, Andreas Feiner, Julia Brach, Nadine Gehrke und Dr. Christoph Wallek

November 2022, 36 Seiten, 17 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autor:innen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner:innen. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autor:innen wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

bereits seit dem Jahr 2017 müssen in Europa große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit durchschnittlich mehr als 500 Beschäftigten während eines Geschäftsjahres den (Konzern-) Lagebericht um eine nicht finanzielle (Konzern-)Erklärung ergänzen. In dieser müssen sie Informationen über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange sowie über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen.

Für diese Unternehmen, die zur nicht finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, hat die Europäische Union im Jahr 2020 eine weitere Verordnung veröffentlicht: die EU-Taxonomie (Taxonomie-Verordnung VO [EU] 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen). Für nicht finanzielle Erklärungen bzw. gesonderte nicht finanzielle Berichte, die nach dem 1. Januar 2022 veröffentlicht wurden, müssen berichtspflichtige Unternehmen erstmalig die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie in ihre nicht finanzielle Berichterstattung aufnehmen.

Die EU-Taxonomie steht im Mittelpunkt der vorliegenden Studie. Die Verordnung bildet den Rahmen für das neue Klassifikationssystem der EU für ökologisch nachhaltige („grüne“) Wirtschaftstätigkeiten und die darauf aufbauende Berichtspflicht für die betroffenen Unternehmen.

Sie fordert die Berichterstattung „grüner“ Kennzahlen: „grüne“ Umsätze, „grüne“ Investitions- sowie „grüne“ Betriebsausgaben. Derzeit werden noch weitere erläuternde und konkretisierende Angaben zu den drei Kennzahlen erwartet.

Im Dezember 2021 wurden hierzu die EU-Taxonomie ergänzende Delegierte Rechtsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht: die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zur Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und zur Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Eine Erleichterungsvorschrift für das erste Berichtsjahr ermöglichte die Beschränkung auf Angaben zu „taxonomiefähigen“ Tätigkeiten. Das bedeutet unter anderem, dass solche taxonomiefähigen Tätigkeiten noch nicht zwingend den geforderten technischen Kriterien für „grünen“ Umsatz entsprechen mussten. Jedoch bestand die Pflicht, Tätigkeiten zu identifizieren, die im Sinne der Taxonomie relevant sind, und diese dementsprechend auszuweisen. Im zweiten Berichtsjahr sind die zuvor ausgewiesenen taxonomiefähigen Tätigkeiten dahingehend zu prüfen, inwiefern sie die geforderten Kriterien erfüllen, um die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten zu erzielen.

Unternehmen im Anwendungsbereich der Taxonomie-VO müssen ihre Wirtschaftstätigkeiten damit bereits unmittelbar anhand der Beschreibungen des Delegierten Rechtsakts zu den technischen Bewertungskriterien analysieren.

Sollten die geplanten Änderungen durch die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) greifen, werden diese Kennzahlen nicht nur berichts-, sondern ab 2024 auch prüfungspflichtig. Außerdem unterliegen sie nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission ab diesem Zeitpunkt auch der elektronischen Berichtspflicht, dem sogenannten Tagging. Dies bringt zusätzliche Anforderungen mit sich, die zwangsläufig massive organisatorische Änderungen nach sich ziehen – zumal die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) die EU-Taxonomie als einen der europäischen Prüfungsschwerpunkte 2022 definiert hat und die Angaben künftig voraussichtlich unter die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fallen sollen.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir Unternehmen aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz zur nicht finanziellen Berichterstattung befragt und die Ergebnisse in der Studie *EU-Taxonomie – Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel* veröffentlicht. Im Fokus stand dabei, inwiefern Unternehmen sich mit der EU-Taxonomie auseinandergesetzt haben und wie gut die aktuelle Datenlage und Verarbeitung der nicht finanziellen Daten ist, um den Anforderungen durch die EU-Taxonomie gerecht werden zu können. Aufgrund der Tatsache, dass berichtspflichtige Unternehmen seit dem 1. Januar 2022 verpflichtet sind, Angaben zur EU-Taxonomie in ihre nicht finanzielle Berichterstattung aufzunehmen, möchten wir die Studie erneut durchführen. Wir wollten wissen, was sich in der Zwischenzeit bei den Unternehmen getan hat und wie sie die Implementierung der EU-Taxonomie gemeistert haben. Daher haben wir die Fragen aus der Vorjahresstudie größtenteils aktualisiert und geschärft und wir haben neue Fragen ergänzt.

Aus diesem Grund lassen sich die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 nur in manchen Fällen mit den aktuellen Antworten vergleichen.

Außerdem haben wir das Studienkonzept gegenüber dem Vorjahr erweitert. Denn fest steht, dass mit der EU-Taxonomie die nicht finanzielle Berichterstattung auch für Investoren und andere Kapitalgeber, insbesondere Banken, an Relevanz gewinnt. Banken erfüllen eine wichtige Funktion, um den Green Deal der EU umzusetzen; sie müssen

unter anderem ihre Green Asset Ratio bestimmen, also den Anteil „grüner“ Kredite bzw. Investments in ihrem Portfolio. Dazu benötigen sie die Informationen der Unternehmen. Aus diesem Grund haben wir auch europäische Großbanken zu ihrer Sicht auf die EU-Taxonomie befragt.

Entsprechend ist die vorliegende Studie wie folgt gegliedert:

A

Unternehmen und die EU-Taxonomie – quantitative Befragung

1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit
2. Umsetzung der EU-Taxonomie
3. Reporting und Datenerfassung

B

Banken und die EU-Taxonomie – qualitative Befragung

Befragt haben wir für Teil A insgesamt 170 Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Die Schweiz ist zwar als Nicht-EU-Mitglied nicht zwingend von der EU-Taxonomie betroffen, doch Schweizer Unternehmen orientieren sich häufig an den Berichtspflichten der EU-Staaten. Außerdem können Schweizer Konzerne indirekt betroffen sein, wenn sie Einzelunternehmen mit Sitz in der EU haben und dadurch in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Für Teil B standen uns insgesamt neun Großbanken aus acht europäischen Ländern für intensive Gespräche zur Verfügung.

Wir danken allen Befragten herzlich fürs Mitmachen! Falls Sie Fragen zur EU-Taxonomie im Speziellen oder zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Allgemeinen haben, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Und nun wünschen wir Ihnen eine erkenntnisreiche und anregende Lektüre!



N. Picard

Nadja Picard
WP/StB
Partnerin, PwC Global
Reporting Leader



Feiner

Andreas Feiner
Partner

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	6
----------------------------	---

Executive Summary.....	7
------------------------	---

A Unternehmen und die EU-Taxonomie 9

1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit.....	10
---	----

2. Umsetzung der EU-Taxonomie	15
-------------------------------------	----

3. Reporting und Datenerfassung	20
---------------------------------------	----

B Banken und die EU-Taxonomie 27

Ihre Ansprechpersonen	34
-----------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Stellenwert von Nachhaltigkeit in Unternehmen.....	10
Abb. 2	Nutzung nicht finanzieller Daten	11
Abb. 3	Rolle nicht finanzieller Daten für die Geschäftsführung.....	12
Abb. 4	Für nicht finanzielle Daten verantwortliche Abteilungen.....	13
Abb. 5	Strategischer Einfluss der EU-Taxonomie.....	14
Abb. 6	Aufwand für die Umsetzung der EU-Taxonomie.....	15
Abb. 7	Budgets für Implementierungsprojekte	15
Abb. 8	Personelle Ressourcen für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie	16
Abb. 9	Zeithorizont der Umsetzung.....	17
Abb. 10	Beschäftigung mit den Konformitätskriterien der EU-Taxonomie	18
Abb. 11	Übereinstimmung der EU-Taxonomie-KPIs mit der Unternehmensstrategie.....	19
Abb. 12	ESG Zielbetriebsmodell.....	21
Abb. 13	Standardisierter Prozess zur Datenlieferung	22
Abb. 14	Qualitätssicherung der EU-Taxonomie-Daten	23
Abb. 15	Vorbereitung auf Erfassung taxonomierelevanter Daten	24
Abb. 16	Zeithorizont für Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltzielen	24
Abb. 17	Reporting taxonomierelevanter Daten	25

Executive Summary

Zwei Drittel der Unternehmen ohne Standardprozess für die Datenlieferung

Ein Kernergebnis der Befragung der Unternehmen lautet: Offenbar erzielt die EU-Taxonomie die beabsichtigte Wirkung und motiviert Unternehmen dazu, nachhaltiger zu wirtschaften. Wie aber steht es konkret um die Umsetzung der EU-Taxonomie? Mit welchem Aufwand müssen Prozesse und Tools umgestellt werden, um für eine verlässliche Berichterstattung zu sorgen? Lesen Sie im Folgenden mehr zu diesen und weiteren Fragen. Sie erhalten hier auch die wichtigsten Erkenntnisse aus unseren intensiven Gesprächen mit neun europäischen Großbanken.

Der Stellenwert von Nachhaltigkeit wächst – auch wegen der EU-Taxonomie

Knapp zwei Drittel der Befragten (63 %) erklärten, dass Nachhaltigkeit in ihrer Organisation einen hohen Stellenwert habe. Für 42 % der Unternehmen ist die EU-Taxonomie ein Einflussfaktor, der die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit verstärkt hat.

Für 36 % der Unternehmen ist die EU-Taxonomie Treiber einer Transformation. Hier besteht unserer Meinung nach noch Optimierungsbedarf – allerdings könnte das daran liegen, dass die Unternehmen sich derzeit mit anderen Veränderungen und Treibern beschäftigen wie zum Beispiel die Rohstoff- und Energiekrise oder die Inflation.

Einen Anreiz dafür, Investitionen und Finanzströme stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken, können aus unserer Sicht veränderte Vergütungsmodelle sein. Die Vergütung der Geschäftsführung ist derzeit erst bei gut einem Viertel der Unternehmen an nicht finanzielle Ziele geknüpft, dies sind genauso viele wie im vergangenen Jahr. Diese Verknüpfung künftig stärken wollen allerdings inzwischen mit 15 % fast doppelt so viele Unternehmen wie 2021 (8 %).

Etwa jedes zweite Unternehmen hat mit der Konformitätsberichterstattung begonnen

Knapp die Hälfte der Unternehmen (48 %) hat bereits mit der Konformitätsberichterstattung begonnen – angesichts des Aufwands, der mit deren Umsetzung verbunden ist, ist dies ein guter Wert. Ein großer Teil der Unternehmen, die noch nicht mit der Berichterstattung begonnen haben, haben sich bereits mit den Konformitätskriterien auseinandergesetzt – insgesamt 80 %. Am häufigsten beschäftigten sich die befragten Unternehmen mit den Kriterien zum wesentlichen Beitrag (59 %).

Erstaunlich ist dagegen, dass sich mehr Befragte mit dem Komplex „Minimum Safeguards“ (43 %) als mit den „Do no significant harm“-Kriterien (37 %) auseinandergesetzt haben. Denn Letztere beziehen sich explizit und in detaillierter Weise auf die Wirtschaftsaktivitäten und gehen mit erheblichen Anforderungen an die Datenerhebung einher. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, sich bevorzugt mit den „Do no significant harm“-Kriterien zu beschäftigen. Und: 70 % gaben an, zumindest einzelne Fragen dazu zu haben, wie die Konformitätskriterien anzuwenden sind; möglicherweise benötigen sie hierbei noch stärkere Unterstützung.

Rund sechs von zehn Befragten setzen auf externe Dienstleister

Auf keinen Fall sollten Unternehmen den mit der Berichterstattung verbundenen Aufwand unterschätzen: Diesen beurteilten nur 13 % der taxonomieerfahrenen Unternehmen als gering, 54 % als mittelgroß. Rund sieben von zehn Unternehmen benötigten bis zu sechs Monate, um die Anforderungen der EU-Taxonomie umzusetzen. 76 % der taxonomieerfahrenen Unternehmen konnten die Anforderungen bisher mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen; 46 % gehen allerdings davon aus, im Laufe des Jahres mehr Personal zu benötigen. Diese Einschätzung teilen wir, zumal ab diesem Geschäftsjahr die Themen Alignment bzw. Konformität hinzukommen und den Aufwand noch einmal erhöhen werden.

Etwa sechs von zehn Befragten griffen zur Umsetzung bereits auf externe Unterstützung zurück – deutlich mehr, als dies im vergangenen Jahr erwartet hatten (49 %). Dies ist aus unserer Sicht ein weiteres Indiz dafür, dass Unternehmen den mit der Umsetzung der EU-Taxonomie verbundenen Aufwand bisher unterschätzt hatten.

Erst jedes fünfte Unternehmen hat einen Standardprozess für Daten zur Taxonomiefähigkeit

Das überraschendste Ergebnis der gesamten Befragung lautet: Zwei Drittel der Unternehmen haben noch keinen standardisierten Prozess zur Lieferung der taxonomielevanten Daten entwickelt – mehr als 2021 (61 %). Nur jedes fünfte Unternehmen (20 %) hat bisher einen Standardprozess für taxonomiefähige Informationen; für taxonomiefähige und -konforme Informationen liegt der Anteil nur bei 11 %. Ein standardisierter Prozess ist dringend erforderlich, damit die berichteten Daten valide sind und eine zuverlässige Steuerung ermöglichen. Nachvollziehbare und aussagekräftige Daten sind insbesondere auch für Investoren und Banken wichtig.

Fest steht: Die Anforderungen an nicht finanzielle, taxonomierelevante Informationen – etwa zu Produktportfolios, Investitionen, Grenzwerten und Produktionsverfahren – werden stetig steigen. Dies bestätigt knapp die Hälfte der Unternehmen, die bereits zur Taxonomiefähigkeit und -konformität berichtet haben; sie geben an, es werde in den nächsten Jahren mit viel Aufwand verbunden sein, die taxonomielevanten Daten zu erheben. Nur 13 % der Befragten sehen ihr Unternehmen derzeit gut auf diese Aufgabe vorbereitet. Angesichts des steigenden Anforderungsniveaus halten wir es für dringend notwendig, Prozesse und Verantwortlichkeiten schnellstmöglich klar zu definieren.

Über 70 % der Unternehmen bauen ihr Reporting aktuell auf Excel auf

Ein wichtiges Element solcher Prozesse sind dezidierte Reportingtools für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bisher verfügt ein knappes Drittel (31 %) der Unternehmen über ein solches Tool – bei spezifischen Tools für die Taxonomie-Berichterstattung liegt der Anteil allerdings nur bei 9 %. Künftig ein dezidiertes EU-Taxonomie-Tool einzusetzen, planen 41 % der Befragten.

Kritisch zu betrachten ist, dass 72 % der Unternehmen unter anderem Excel, 24 % Word und 21 % E-Mails für die Berichterstattung einsetzen. Denn diese Tools erlauben keine (prüf-)sichere Dokumentation, da sie weder über Zugriffskontrollen, noch über Funktionen für nachvollziehbare Änderungsverfolgung verfügen.

Der Umsetzungsaufwand ist für Banken um ein Vielfaches höher

Bereits für Unternehmen bedeutet es in der Summe einen enormen Aufwand, die EU-Taxonomie umzusetzen. Dies ist für Banken noch um ein Vielfaches aufwendiger, da sie für eine Vielzahl an Fällen eine Klassifizierung auf Ebene der Unternehmen und der Einzelgeschäfte vornehmen müssen.

Herausfordernd ist dabei vielfach die Ergebniskonsistenz: Insbesondere bei der Einwertung zur ab 2023 verpflichtenden Taxonomiekonformität kämen unterschiedliche Sachbearbeiter:innen ohne prozessgesteuerte Tools möglicherweise häufig zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Taxonomiekonformität entscheidet voraussichtlich künftig mit über Kreditkonditionen

Eine weitere Schwierigkeit: Die Prozesse von Banken zur Kreditvergabe sind derzeit auf die Unternehmensebene abgestellt – und nicht auf die Ebene der wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie es die EU-Taxonomie vorsieht. Banken müssen daher die entsprechenden Prozesse und IT-Systeme umstellen, was einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verursacht.

Banken greifen vermehrt auf Daten von externen Anbietern zurück, da sie die erforderlichen Informationen teilweise noch nicht von den Unternehmen erhalten. Dies verursacht hohe Kosten – und ist volkswirtschaftlich unsinnig, weil alle Banken dieselben Informationen benötigen. Deutlich effizienter wäre es daher, diese regulatorischen Daten über eine gemeinschaftlich organisierte Infrastruktur öffentlich zugänglich zu machen. Das würde den Zeit- und Kostenaufwand für beide Seiten – Banken und Unternehmen – deutlich reduzieren.

Da Banken bei der Umsetzung des European Green Deal ein wichtiger Transmissionsmechanismus sind, werden Regulierungsbehörden sehr wahrscheinlich künftig bei nicht taxonomiekonformen Krediten eine höhere Eigenkapitalunterlegung verlangen. Die Folge: Banken werden ihrerseits voraussichtlich zwischen nicht taxonomiekonformen und taxonomiekonformen Krediten unterscheiden – auch preislich.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr zu diesen und weiteren Ergebnissen.



Wie groß der Umsetzungsaufwand für die EU-Taxonomie ist, wird vielen Unternehmen wahrscheinlich erst bewusst, wenn sie sich näher mit der Konformität beschäftigen.



A Unternehmen und die EU-Taxonomie

1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit

In diesem Studienteil erfahren Sie unter anderem, wie Unternehmen nicht finanzielle Daten nutzen, inwiefern sie die Vergütung von Führungskräften an nicht finanzielle Ziele knüpfen und welche Unternehmensfunktionen die Nachhaltigkeitsberichterstattung primär verantworten.

Für sechs von zehn Unternehmen ist Nachhaltigkeit sehr wichtig

63 % der Befragten messen Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen derzeit einen hohen Stellenwert bei – das sind vier Prozentpunkte mehr als in unserer Befragung 2021. Einen mäßigen Stellenwert hat das Thema für 22 % (2021: 19 %). Für wenig wichtig halten es 14 % der Unternehmen, ein Prozent weniger als 2021. Unter den Unternehmen, die den Stellenwert von Nachhaltigkeit als wenig wichtig bewertet haben, erkennen 13 % die steigende Relevanz des Themas an. Und 42 % der Befragten sagen, dass Nachhaltigkeit für sie wegen der EU-Taxonomie wichtiger geworden ist, 52 % konstatieren einen unveränderten Stellenwert. Unwichtiger ist das Thema durch die Taxonomie für keines der befragten Unternehmen geworden.

Abb. 1 Stellenwert von Nachhaltigkeit in Unternehmen



Das sagt PwC dazu

Für 42 % der befragten Unternehmen ist Nachhaltigkeit infolge der EU-Taxonomie wichtiger geworden. Aus dieser Angabe lässt sich ableiten, dass die Verordnung eines ihrer wichtigsten Ziele – eine verstärkte unternehmerische Ausrichtung auf nachhaltigeres Wirtschaften – bereits erfüllen könnte.

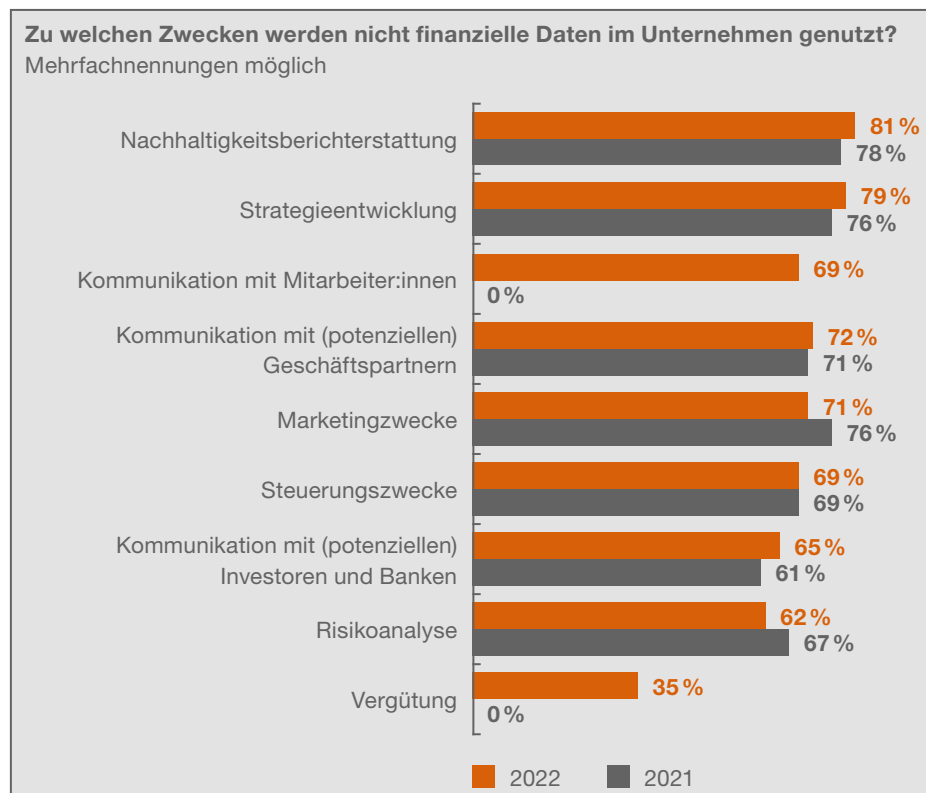


Unternehmen nutzen nicht finanzielle Daten etwas häufiger strategisch

Mehr Unternehmen nutzen mittlerweile nicht finanzielle Daten und sie nutzen sie für mehr Zwecke als im Vorjahr. An erster Stelle steht mit 81 % nach wie vor die Nachhaltigkeitsberichterstattung (2021: 78 %), darauf

folgt die Strategieentwicklung (2022: 79 %; 2021: 76 %). Für Marketingzwecke setzen nur noch 71 % der Unternehmen die Daten ein (2021: 76 %).

Abb. 2 Nutzung nicht finanzieller Daten

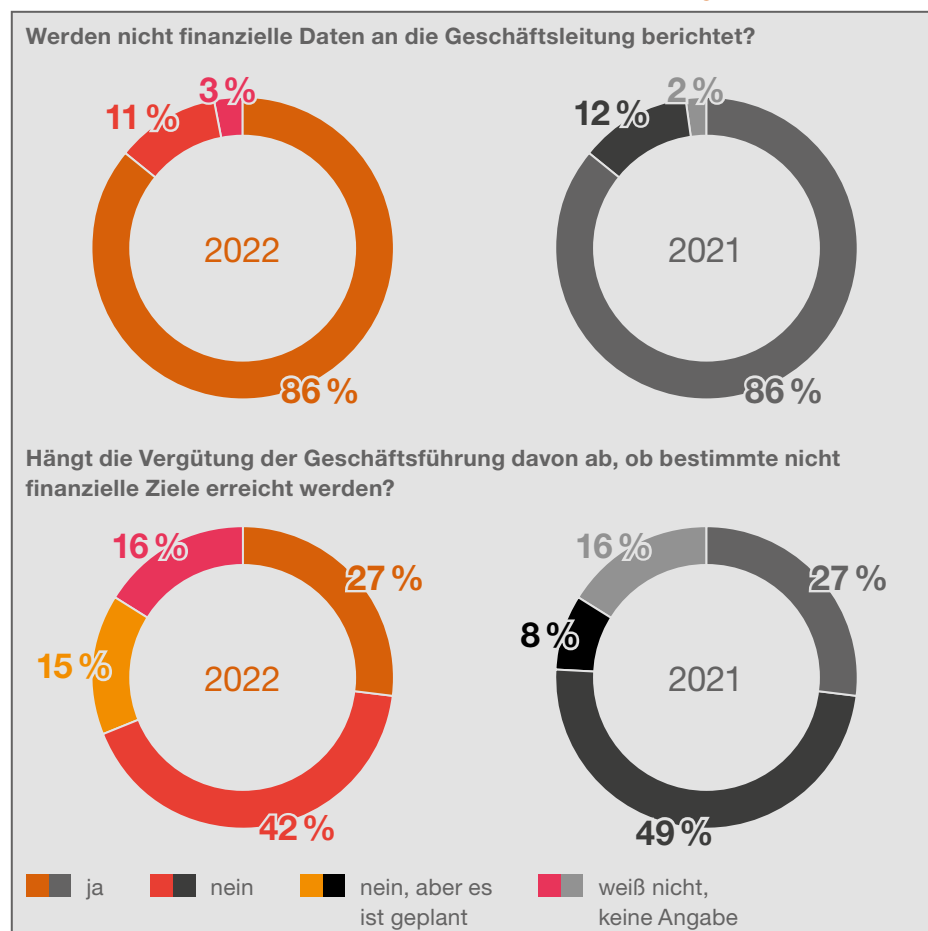


Deutlich mehr Unternehmen wollen die Vergütung der Geschäftsführung an nicht finanzielle Ziele knüpfen

Berichte über nicht finanzielle Daten erhält die Geschäftsführung in den meisten Unternehmen (86 %). Die Vergütung der Geschäftsführung ist jedoch nur in rund jedem vierten Unternehmen mit nicht finanziellen

Zielen verknüpft. Hier hat sich seit dem Vorjahr nur wenig verändert. Aber: Aktuell planen 15 % der Unternehmen, die Gehälter der Geschäftsführung an nicht finanzielle Ziele zu koppeln. 2021 hatten dies nur 8 % vor.

Abb. 3 Rolle nicht finanzieller Daten für die Geschäftsführung



Das sagt PwC dazu

Die Vergütung der Geschäftsführung hängt genauso stark von nicht finanziellen Zielen ab wie im vergangenen Jahr. Allerdings haben inzwischen circa doppelt so viele Unternehmen vor, diese Verknüpfung künftig zu stärken. Aus unserer Sicht können derart veränderte Vergütungsmodelle durchaus einen Anreiz schaffen, um Investitionen und Finanzströme stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken – und somit helfen, diesbezügliche Ziele noch schneller zu erreichen.

Rechnungswesen übernimmt immer mehr Verantwortung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In vier von zehn Unternehmen verantwortet die Abteilung Sustainability oder Corporate Responsibility die Nachhaltigkeitsberichterstattung (2021: 32 %). In etwa jedem fünften Unternehmen (21 %) ist das Rechnungswesen zuständig

(2021: 14 %). Damit hat sich das Rechnungswesen von den Investor Relations (2022: 15 %, 2021: 12 %) und vom Controlling (2022: 12 %; 2021: 13 %) abgesetzt; 2021 lagen diese Abteilungen noch in etwa gleichauf.

Abb. 4 Für nicht finanzielle Daten verantwortliche Abteilungen



Das sagt PwC dazu

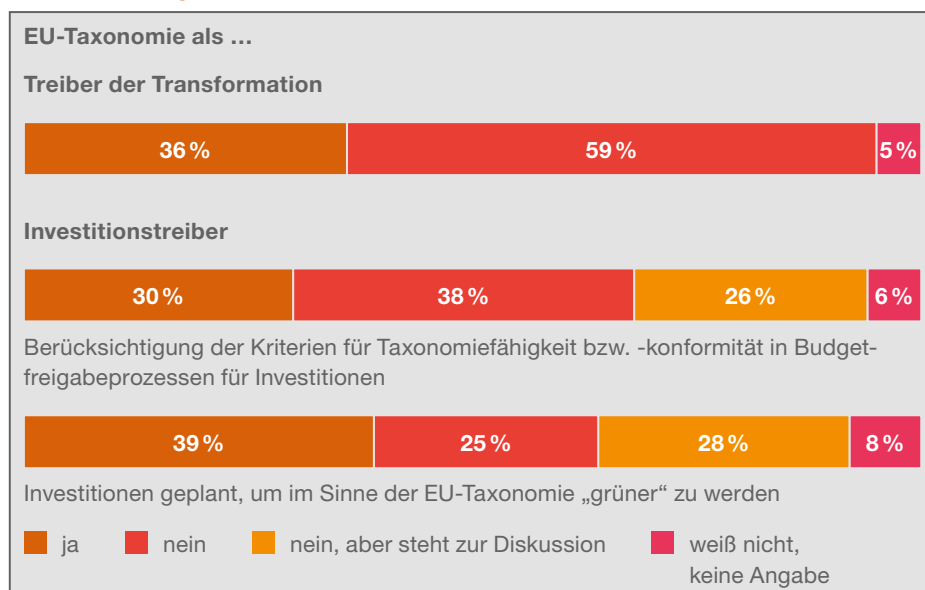
Die Entwicklung, Finanzfunktionen stärker in die Verantwortung für Nachhaltigkeitsberichterstattung zu nehmen, sehen wir als richtig an. Dies lässt sich einerseits auf die zunehmende Wichtigkeit des Zusammenspiels zwischen finanziellen und nicht finanziellen Kennzahlen zurückführen. Zudem sehen wir die starke Verankerung von Prozesssicherheit im Rechnungswesen – resultierend aus den Erfahrungen in der qualitativ hochwertigen Erhebung von Finanzdaten – als weiteren Vorteil für die Steuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.



EU-Taxonomie beeinflusst in drei von zehn Unternehmen Investitionsstrategien

Ein Treiber für eine Transformation hinsichtlich Nachhaltigkeit ist die EU-Taxonomie für 36 % der befragten Unternehmen. Für 59 % trifft dies nicht zu. 39 % planen Investitionen, um im Sinne der Taxonomie „grüner“ zu werden. Und drei von zehn Unternehmen wollen Kriterien der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität berücksichtigen, wenn es darum geht, Investitionsbudgets freizugeben.

Abb. 5 Strategischer Einfluss der EU-Taxonomie



Das sagt PwC dazu

Für fast sechs von zehn Unternehmen ist die EU-Taxonomie kein wesentlicher Treiber für eine grundsätzliche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit – das sind aus unserer Sicht deutlich zu viele. Allerdings müssen Unternehmen derzeit mit vielen externen Anforderungen umgehen – etwa der Rohstoff-

krise, der Energiekrise und der Inflation. Möglicherweise rücken ESG-Aspekte demgegenüber vorerst in den Hintergrund. Wer hier noch wenig aktiv geworden ist, sollte dies jedoch baldmöglichst ändern – zum einen da die Erhebung der Taxonomiekonformität und damit die vollständige Analyse meist

noch aussteht und zum anderen spätestens, wenn zum Beispiel die Konformitätskriterien der EU-Taxonomie für die vier weiteren Umweltziele final veröffentlicht sind. Bereits vier von zehn Unternehmen planen Investitionen in mehr Nachhaltigkeit – eine aus unserer Sicht sehr positive Entwicklung.

Fazit zum Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit

Die EU-Taxonomie beeinflusst offenbar, wie Unternehmen auf das Thema Nachhaltigkeit schauen – mehr als vier von zehn Befragten geben an, dass der Stellenwert des Themas infolge der EU-Taxonomie zugenommen hat. Die Verordnung erfüllt damit einen ihrer wichtigsten Zwecke: Unternehmen zu einem nachhaltigeren Handeln zu bewegen.

Ein Treiber für eine Nachhaltigkeits-transformation ist die EU-Taxonomie für etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf. Möglicherweise stehen ESG-Aspekte häufig noch nicht komplett im Vordergrund, weil Unternehmen sich derzeit mit vielen Krisenphänomenen beschäftigen müssen: gestiegene Kosten für Rohstoffe und Energie, eingeschränkte oder abgerissene Lieferketten und die Inflation, um nur einige zu nennen.

Auch ist die Geschäftsführungs-vergütung in vielen Unternehmen noch nicht an konkrete Nachhaltigkeitsziele geknüpft – allerdings planen derzeit circa doppelt so viele Unternehmen wie im vergangenen Jahr, dies zu tun. Und erfreuliche 40 % der Befragten planen Investitionen in nachhaltigere Wirtschaftsaktivitäten.

2. Umsetzung der EU-Taxonomie

Lesen Sie im zweiten Kapitel dieser Studie, wie Unternehmen den Umsetzungsaufwand und den Personalbedarf für die EU-Taxonomie einschätzen. Außerdem geht es darum, wie weit die Unternehmen bereits mit der Konformitätsberichterstattung sind.

Aufwand der Taxonomie-Umsetzung ist für die meisten mittelgroß bis sehr groß

Nur 13 % der Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit der Taxonomie-Umsetzung gesammelt haben, sagen, dass der Aufwand dafür gering war. Für mehr als die Hälfte der Unternehmen (54 %) bedeutete die Umsetzung mittelgroßen Aufwand, 33 % der Befragten hielten ihn für groß. Die wenigsten Unternehmen (5 %) konnten die Taxonomie innerhalb eines Monats umsetzen. 29 % benötigten bis zu drei Monate, 37 % bis zu sechs Monate. Mehr als sechs Monate benötigte rund ein Viertel der Unternehmen (24 %).

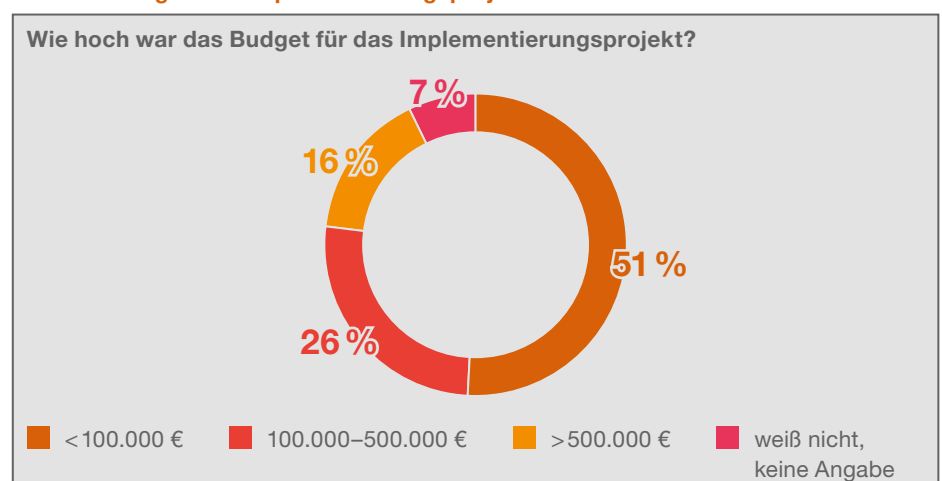
Abb. 6 Aufwand für die Umsetzung der EU-Taxonomie



Implementierungskosten sind nicht zu unterschätzen

Rund die Hälfte der Unternehmen hat die Taxonomie-Implementierung weniger als 100.000 Euro gekostet. Bei etwa jedem vierten Unternehmen lagen die Kosten zwischen 100.000 und 500.000 Euro. Für circa jedes sechste Unternehmen waren mehr als 500.000 Euro notwendig, um die EU-Taxonomie umzusetzen.

Abb. 7 Budgets für Implementierungsprojekte



Das sagt PwC dazu

Dieses Ergebnis entspricht unseren Erwartungen – die meisten taxonomieerfahrenen Unternehmen schätzen den Umsetzungsaufwand als mittelgroß ein, auch die Dauer liegt mit bis zu sechs Monaten im mittleren Bereich. Die Verteilung der Kosten entspricht in etwa den

Größen der befragten Unternehmen. Wir geben allerdings zu bedenken: Seit diesem Berichtsjahr kommt das Thema Konformität hinzu. Dies wird Unternehmen intensiv beschäftigen – und damit den Aufwand, die EU-Taxonomie in Prozesse, Organisation und Systeme

umzusetzen, noch einmal deutlich erhöhen. Unternehmen sollten sich schon jetzt vorbereiten, indem sie für die mit der Umsetzung hauptsächlich beschäftigten Abteilungen – Sustainability, IT, Rechnungswesen, Einkauf – entsprechende Ressourcen einplanen.

Knapp die Hälfte rechnet für die Umsetzung mit steigendem Personalbedarf

76 % der Befragten konnten die EU-Taxonomie mit vorhandenen Ressourcen umsetzen. Knapp die Hälfte von ihnen (46 %) geht dennoch davon aus, dass im Laufe des Jahres

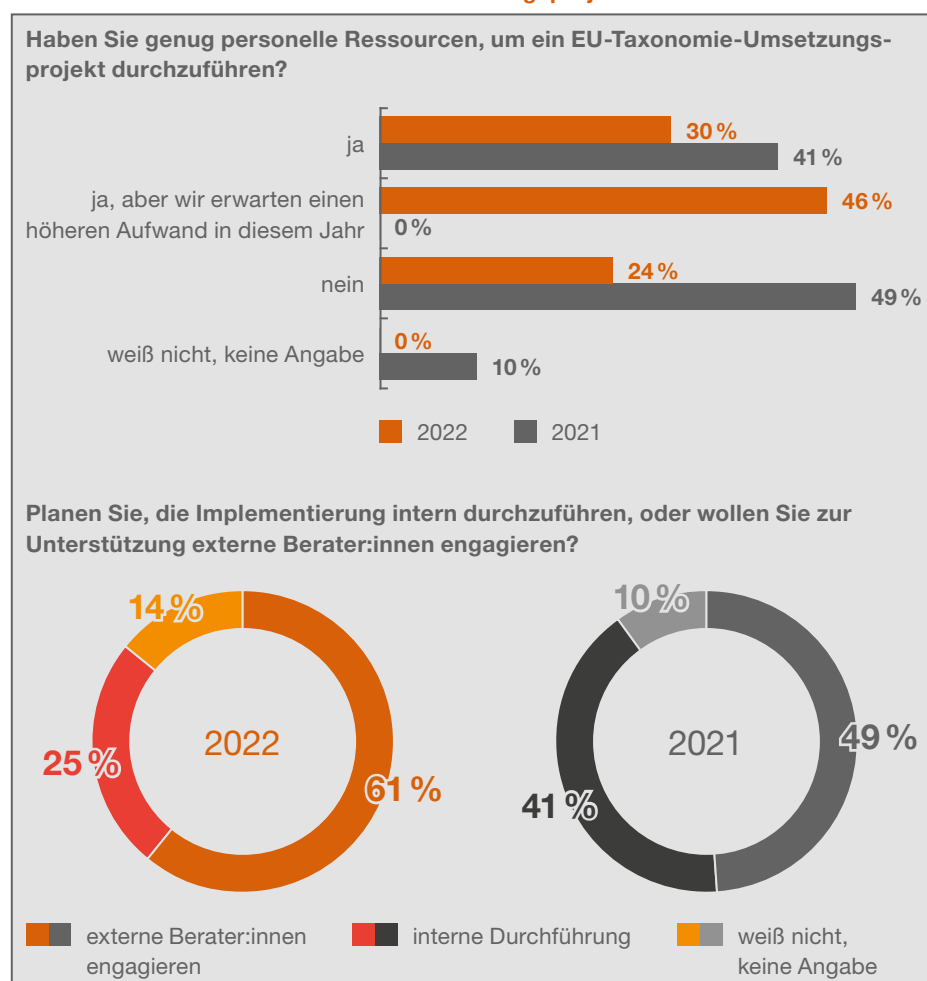
mehr Personal benötigt wird. 24 % verfügten über zu wenig Ressourcen, um die Taxonomie umzusetzen. Und: Rund sechs von zehn Unternehmen, die die Umsetzung

bereits begonnen haben, binden externe Dienstleister ein. Von den Unternehmen, die die Taxonomie noch nicht umgesetzt haben, wollen nur 25 % auf externe Dienstleister setzen.

Das sagt PwC dazu

In der Befragung aus dem vergangenen Jahr haben 49 % der Unternehmen angegeben, für die Taxonomie-Umsetzung auf externe Beratung zurückgreifen zu wollen. Diesen Anteil empfanden wir bereits damals als verhältnismäßig gering. Und tatsächlich: 61 % der Unternehmen mit Umsetzungserfahrung hatten externe Unterstützung. Das zeigt aus unserer Sicht, dass einige Unternehmen unterschätzt haben, wie groß der Aufwand ist. Er wird aufgrund der Konformitätsprüfung im Zuge der EU-Taxonomie zunächst noch steigen. Wer allerdings frühzeitig alle erforderlichen Ressourcen freigibt oder beschafft, vermeidet späteren Zusatzaufwand.

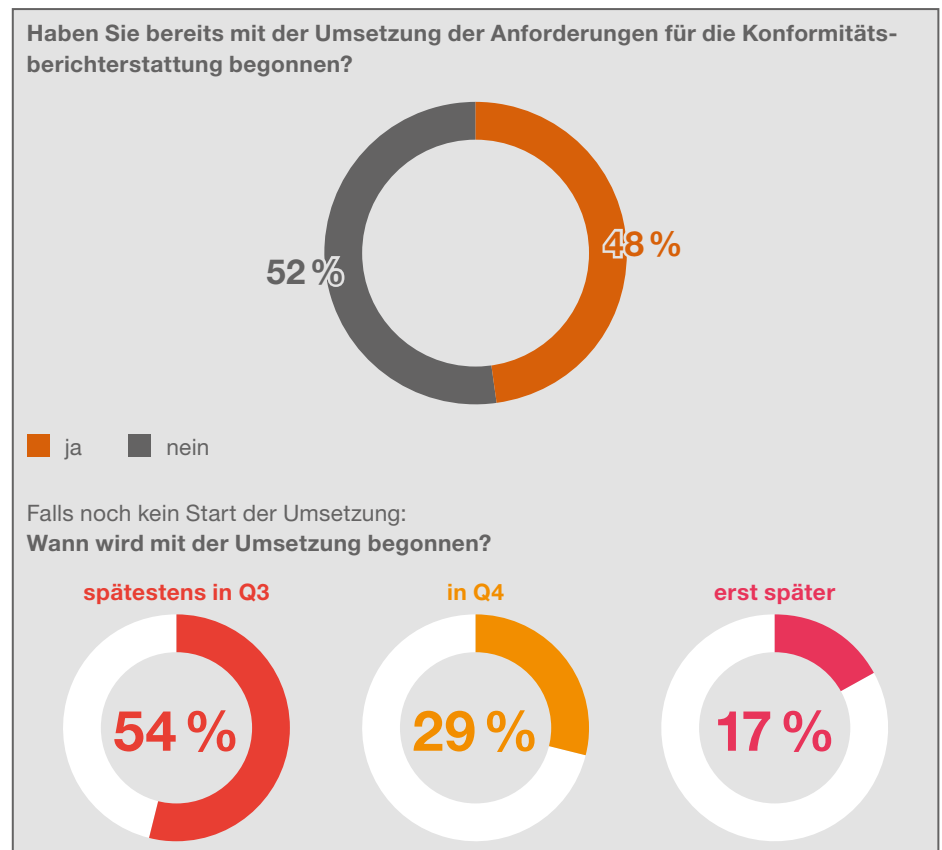
Abb. 8 Personelle Ressourcen für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie



17 % fokussieren sich aktuell noch nicht auf die Konformitätsanalyse

Circa die Hälfte der Unternehmen hat bereits damit begonnen, die Konformitätsberichterstattung umzusetzen. Von den Unternehmen, die sich bisher noch nicht damit beschäftigt haben, wollen damit 54 % spätestens im dritten Quartal 2022 anfangen. 29 % der Befragten wollen erst im vierten Quartal damit beginnen, 17 % sogar noch später.

Abb. 9 Zeithorizont der Umsetzung



Das sagt PwC dazu

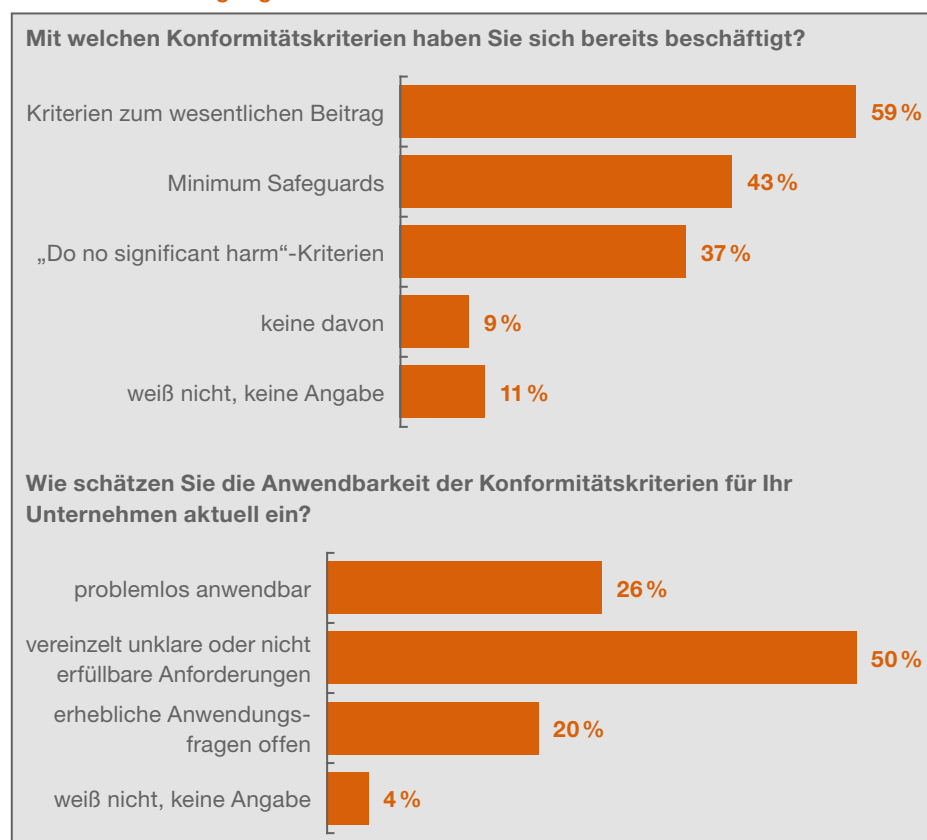
Etwa die Hälfte der Befragten hat schon mit der Analyse hinsichtlich Konformität begonnen – das ist ein guter Wert. Der anderen Hälfte ist zu empfehlen, den zeitlichen Aufwand für die Beschaffung der umfangreichen Informationen und Daten nicht zu unterschätzen. Nehmen wir bewirtschaftete Gebäude oder Firmenfahrzeuge als Beispiel: Bei Letzteren müssen Unternehmen unter anderem angeben, wie hoch der CO₂-Ausstoß ist, welche Schadstoffe bei der Produktion entstehen und ob Menschenrechte gefährdet sind – Informationen, die Unternehmen in aller Regel von ihren Lieferanten anfordern und in bestehende Prozesse integrieren müssen.

Jedes zehnte Unternehmen vernachlässigt Konformitätskriterien

Eine große Mehrheit der Unternehmen, die noch nicht mit der Konformitätsberichterstattung begonnen haben, setzen sich bereits mit den Kriterien dafür auseinander: 59 % haben sich schon mit den Kriterien zum

wesentlichen Beitrag beschäftigt, 43 % mit den Minimum Safeguards und 37 % mit den „Do no significant harm“-Kriterien. Dagegen hat sich fast jedes zehnte Unternehmen noch gar nicht mit den Kriterien befasst.

Abb. 10 Beschäftigung mit den Konformitätskriterien der EU-Taxonomie



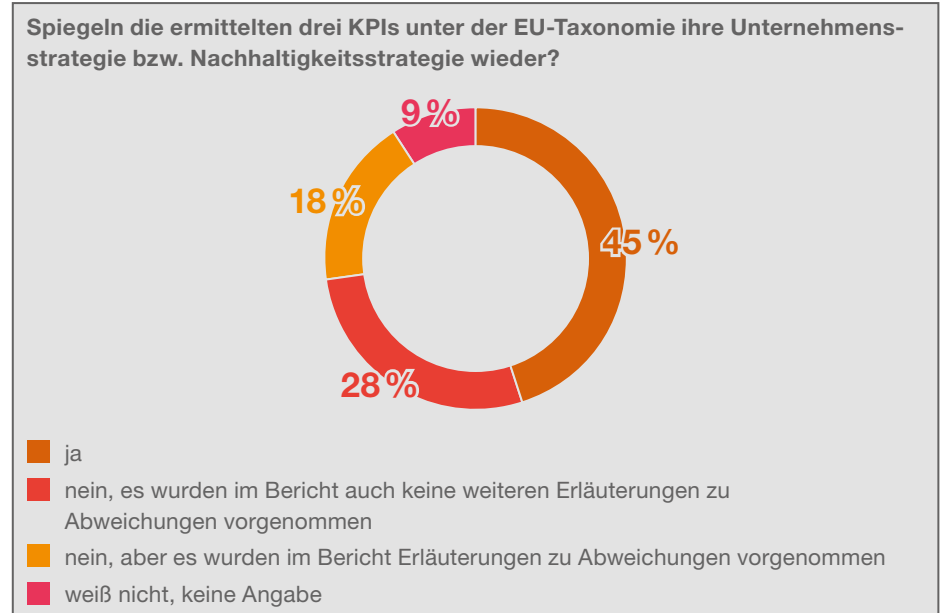
Das sagt PwC dazu

Positiv stimmt uns, dass sich lediglich 9 % der Befragten noch nicht mit den Kriterien beschäftigt haben. Und dass sich die meisten mit den Kriterien zum wesentlichen Beitrag befasst haben, entspricht der Logik der EU-Taxonomie. Unerwartet ist, dass sich Unternehmen vermehrt mit dem Thema „Minimum Safeguards“ beschäftigten anstatt mit den „Do no significant harm“-Kriterien. An dieser Stelle haben wir eine intensivere Beschäftigung mit Letzteren erwartet, da sich diese Kriterien durch einen besonders detailreichen Bezug zu Wirtschaftsaktivitäten auszeichnen. Die „Do no significant harm“-Kriterien gehen unserer Einschätzung nach mit einem größeren Aufwand einher. Deshalb wäre eine bevorzugte Beschäftigung damit sinnvoll. Ein Hinweis auf Unterstützungsbedarf ist die Tatsache, dass bei 70 % der Befragten noch einzelne Anwendungsfragen offen sind.

Taxonomie-KPIs entsprechen häufig nicht der Unternehmensstrategie

Knapp die Hälfte der Unternehmen (45 %) gibt an, dass die KPIs unter der EU-Taxonomie die Inhalte ihrer Unternehmens- beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategien widerspiegeln. Bei 18 % der Unternehmen ist dies nicht der Fall; sie haben in ihrer Berichterstattung zur Taxonomiekonformität auch erläutert, inwiefern die KPIs abweichen – weitere 28 % haben die Abweichungen dagegen nicht erläutert.

Abb. 11 Übereinstimmung der EU-Taxonomie-KPIs mit der Unternehmensstrategie



Das sagt PwC dazu

Fast die Hälfte der Befragten findet Aspekte ihrer Unternehmensstrategie in den Kriterien der EU-Taxonomie wieder. Dass 28 % der befragten Unternehmen im Bericht Abweichungen nicht erklärt haben, verstehen wir so, dass für diese Unternehmen die Kriterien (noch) nicht anwendbar waren. Und rund 20 % der Unternehmen geben in ihrem Bericht Aktivitäten an, die aus ihrer Sicht nachhaltig sind, welche die EU-Taxonomie aber nicht als solche erfasst. Sie bringen damit offenbar zum Ausdruck, dass sich ihr Verständnis von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten nicht vollständig mit dem der EU-Taxonomie deckt.

Fazit zur Umsetzung der EU-Taxonomie

Der überwiegende Anteil der befragten taxonomieerfahrenen Unternehmen schätzt, dass der Umsetzungsaufwand für die EU-Taxonomie mittelgroß ist, ebenso verhält es sich mit der mehrheitlich genannten Dauer von sechs Monaten. Wenn ab 2023 das Thema Konformität hinzukommt, wird dies den Aufwand für die Berichterstattung deutlich erhöhen. Unternehmen sollten ihre Ressourcen entsprechend planen. Dazu gehört auch, externe Beratung frühzeitig zu berücksichtigen.

Positiv überrascht hat uns, dass bereits rund die Hälfte der Befragten mit der Konformitätsberichterstattung begonnen hat. Wer dies bislang versäumt hat, sollte bedenken, dass viele Unternehmen dafür große Mengen zum Teil verstreuter Informationen zusammenstellen und mitunter erst beschaffen müssen. Auffällig ist, dass sieben von zehn Befragten einige oder sogar viele Fragen zur Anwendung der Konformitätskriterien haben.

Und: Fast die Hälfte der Befragten findet sich in den Kriterien der EU-Taxonomie wieder. Mehr als ein Viertel hat Abweichungen dazu im Bericht nicht erläutert – ein klares Zeichen dafür, dass für sie die Kriterien der EU-Taxonomie zuletzt noch nicht anwendbar waren.

3. Reporting und Datenerfassung

Im dritten Studienkapitel erfahren Sie unter anderem, inwieweit die befragten Unternehmen Standardprozesse für taxonomierelevante Daten eingerichtet haben, wie sie Qualitätssicherung betreiben und inwiefern sie auf die Datenerfassung vorbereitet sind.

Deep Dive ESG-Transformation Von der Strategie zum Reporting

Investoren, Aktionäre, Verbraucher:innen und andere Stakeholder erwarten heute zunehmend von Unternehmen, dass sie nachhaltig und zukunftsorientiert handeln. Das wünschen sich auch viele Beschäftigte von ihren Arbeitgebern, wie beispielsweise der *Report Hopes and Fears 2022* von PwC ergab. Und nicht zuletzt müssen Unternehmen immer mehr regulatorische Anforderungen wie die EU-Taxonomie erfüllen.

Um dies möglichst effizient und effektiv zu tun und um die eigene Organisation künftig auch mit ESG-bezogenen Daten besser zu steuern, müssen die meisten Unternehmen ihre Reportingprozesse anpassen. Schließlich erfordert die EU-Taxonomie viele Informationen aus zum Teil weit verstreuten Quellen. Wie gelingt diese Veränderung?

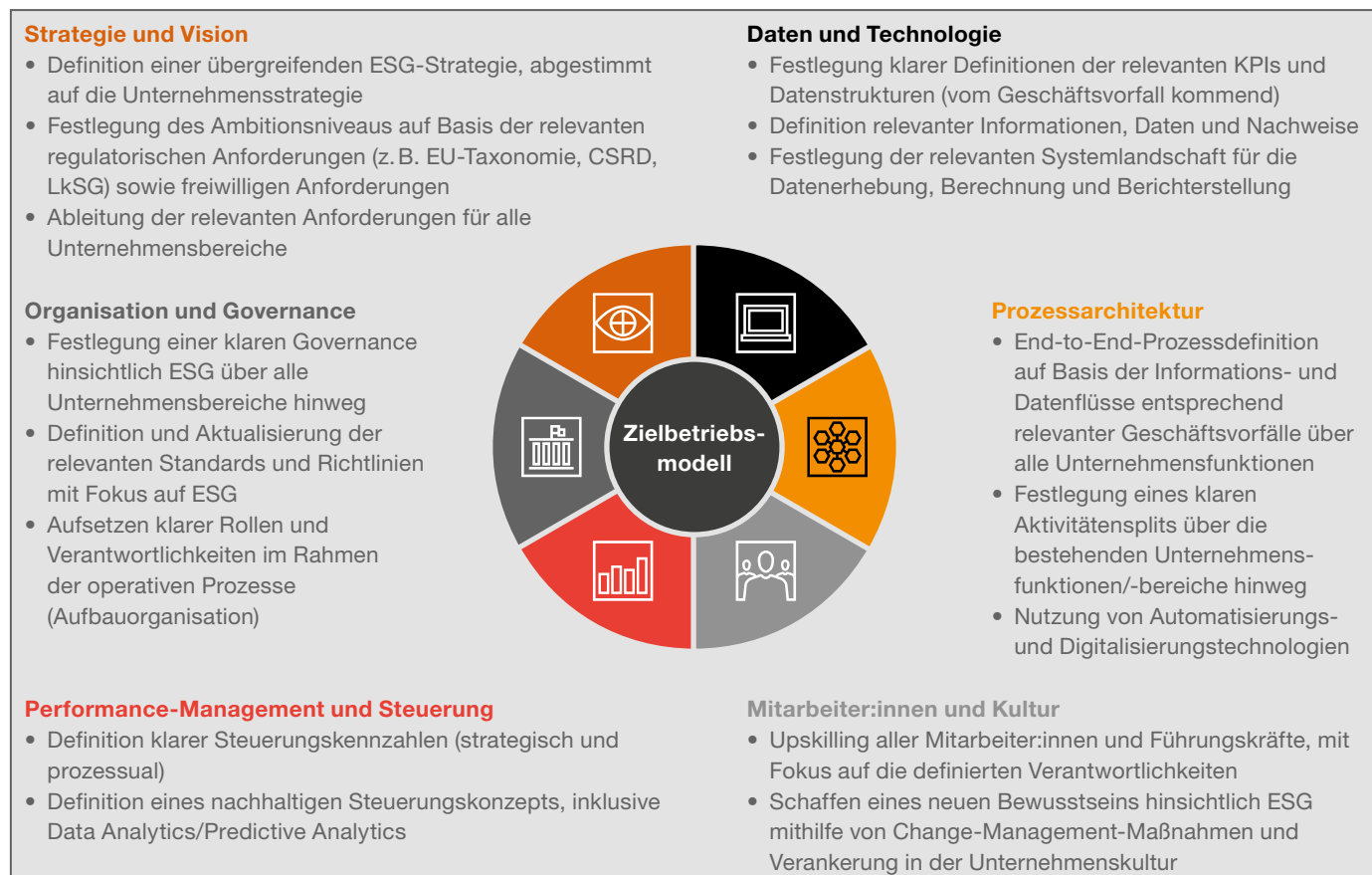
Reporting-Transformation: die wichtigsten Schritte

Zuerst müssen Unternehmen ein Zielbetriebsmodell definieren – und dabei festlegen, welche Funktionen und Personen für welche ESG-bezogenen Aufgaben verantwortlich sein sollen. Sie müssen außerdem **Governance-Strukturen** etablieren, also Überwachungsmechanismen, die sicherstellen, dass alle Beteiligten sich an definierte Prozesse halten. Außerdem sollten sie eine ESG-Strategie festlegen, die auf die allgemeine Unternehmensstrategie abgestimmt ist. Die Strategie sollte auch das Ambitionsniveau beinhalten: Wollen Unternehmen beispielsweise lediglich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder darüber hinaus freiwillige ESG-Rahmenwerke für ihr Reporting nutzen?

Darauf folgt die **Analyse** der relevantesten regulatorischen Anforderungen. Für die meisten Unternehmen gehören dazu die CSRD, die EU-Taxonomie sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; hinzu kommen möglicherweise weitere freiwillige Rahmenwerke. Mit einer **Gap-Analyse** stellen die Verantwortlichen fest, inwiefern das Unternehmen darauf vorbereitet ist, die Anforderungen zu erfüllen, und welche KPIs noch nicht vorliegen. Das **Berichtskonzept** definiert, über welche Aspekte das Unternehmen berichten möchte und welche Datenpunkte dafür relevant sind. Anhand dieser erfolgt schließlich das **Design der Geschäfts- sowie der Berichtsprozesse**.

Anschließend lassen sich die **Anforderungen an die IT-Systemarchitektur** definieren und die für das Reporting benötigten **Tools** auswählen und implementieren. Dann können die Verantwortlichen **das Reporting implementieren**. Dazu erfassen sie die erforderlichen Daten, berechnen KPIs, schulen ihre Mitarbeiter:innen und koordinieren das Reporting in enger Abstimmung mit dem:der jeweiligen Abschlussprüfer:in.

Abb. 12 ESG Zielbetriebsmodell



Ziel ist eine hochwertige und zuverlässige Berichterstattung.

Wichtig zu wissen: Für eine erfolgreiche Reporting-Transformation gibt es nicht die eine Lösung, die für alle Unternehmen gleichermaßen funktioniert. Stattdessen muss jede Organisation den Weg finden, der am besten zur eigenen Kultur passt. Zu differenzieren ist hier insbesondere nach der Durchsetzungstiefe der ESG-Verantwortung: Bei manchen Unternehmen ist diese weitgehend dezentral verteilt, bei anderen obliegt

sie einer Funktion zentral für das gesamte Unternehmen oder sogar für den gesamten Konzern samt allen Tochtergesellschaften. Wie auch immer das ESG-Reporting organisiert ist – folgende Aufgaben müssen die Verantwortlichen unter anderem erfüllen:

- ESG-relevante Geschäftsvorfälle, Prozesse, Datenstrukturen und Standards definieren
- Einhaltung der internen und externen Compliance überwachen
- Prozesse und Datenqualität sicherstellen

Ziel eines effektiven und effizienten ESG-Reportings ist es, dass die Berichterstattung zuverlässig und hochwertig ist sowie dass alle notwendigen Informationen geliefert werden, um:

- regulatorische Anforderungen zu erfüllen,
- alle relevanten internen und externen Stakeholder zu informieren und
- das Unternehmen zu steuern.

Mehrheit ohne standardisierte Prozesse für taxonomie-relevante Daten

Zwei Drittel der befragten Unternehmen haben noch keinen standardisierten Prozess etabliert, der eine reibungslose Lieferung von taxonomie-relevanten Daten gewährleistet. Zwei von zehn Befragten haben

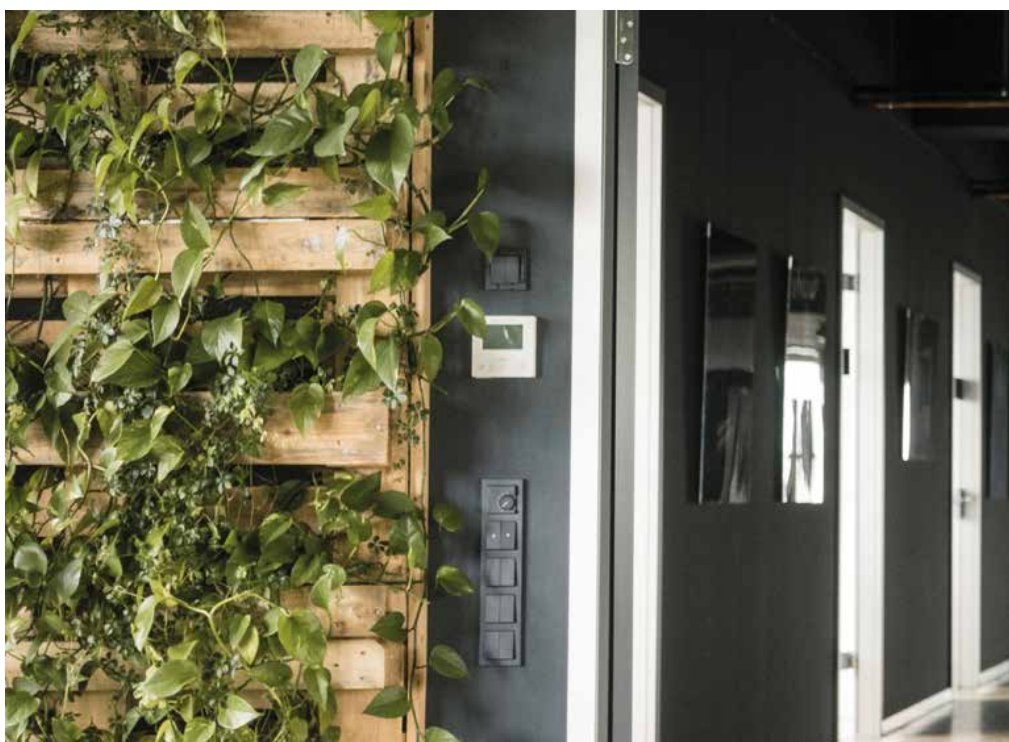
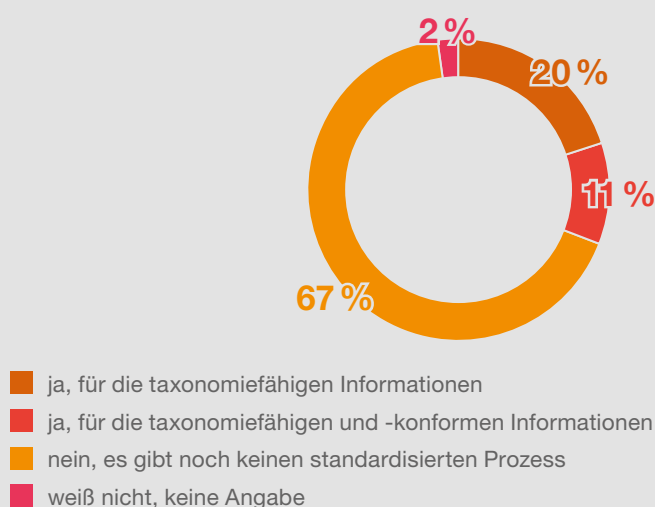
einen standardisierten Prozess für die taxonomiefähigen Informationen und weitere 11 % verfügen über einen standardisierten Prozess für die taxonomiefähigen und -konformen Informationen.

Das sagt PwC dazu

Dies ist aus unserer Sicht das überraschendste Ergebnis der gesamten Befragung: Zwei Drittel der Befragten haben zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen standardisierten Prozess für die Lieferung der taxonomie-relevanten Daten. Das sind sogar mehr als in unserer vorherigen Befragung – im vergangenen Jahr waren es 61 %. Ein solcher Standardprozess ist aber dringend erforderlich, damit die berichteten Daten verlässlich sind, Aussagekraft gegenüber potenziellen Investoren und anderen Kapitalgebern haben und eine zuverlässige Steuerung ermöglichen. Wir betonen noch einmal: Unternehmen müssen nicht finanzielle, taxonomie-relevante Informationen seit 2022 mindestens jährlich und mit steigendem Anforderungsniveau zusammentragen – zu Produktportfolios, Investitionen, Grenzwerten und Produktionsverfahren, die sich jederzeit ändern können. Diese Informationen zu beschaffen, womöglich über viele verschiedene Tochtergesellschaften hinweg, erhöht den Aufwand um ein Vielfaches. Den Aufwand können Unternehmen reduzieren, indem sie von vornherein verlässliche – und das bedeutet auch überprüfbare – Prozesse etablieren.

Abb. 13 Standardisierter Prozess zur Datenlieferung

Wurde bereits ein standardisierter Prozess aufgebaut, der eine reibungslose Lieferung von EU-Taxonomie-relevanten Daten gewährleistet?

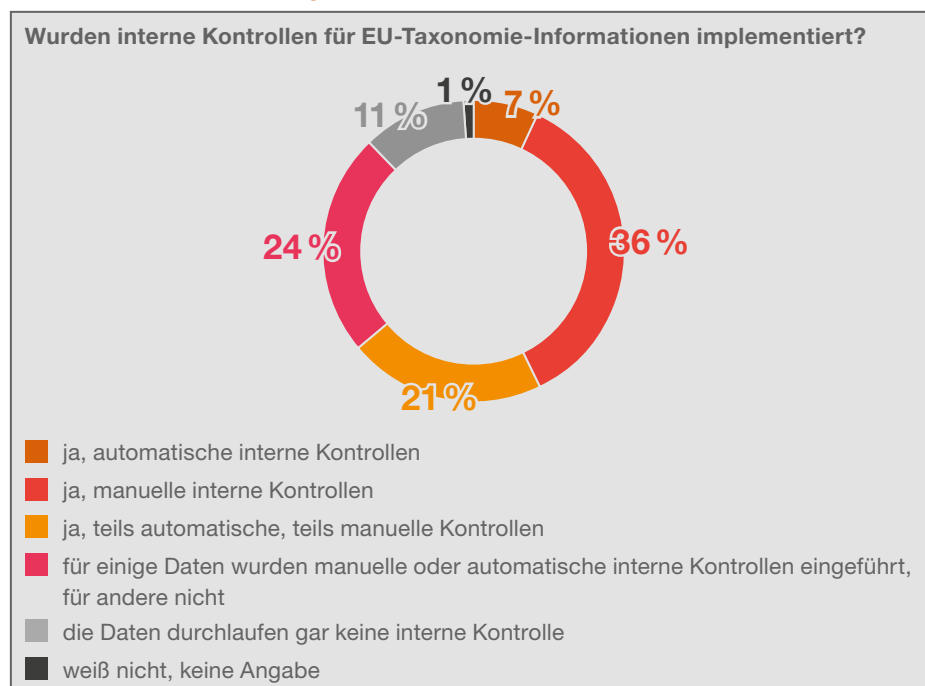


Qualitätssicherung für Taxonomie-Daten ist selten automatisiert

Von den Unternehmen, die bereits über ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität berichtet haben, haben 87 % interne Kontrollen dieser Daten implementiert. Rund ein Drittel (36 %) kontrolliert die Daten intern manuell und rund ein Fünftel (21 %) hat teils manuelle und teils automatische Kontrollen implementiert.

Fast jedes vierte Unternehmen (24 %) hat für einige Daten manuelle oder automatische interne Kontrollen eingeführt, für andere nicht. Vollständig automatisiert sind die Kontrollen bei nur 7 %. Und in mehr als jedem zehnten Unternehmen (12 %) durchlaufen die Daten gar keine Kontrollen.

Abb. 14 Qualitätssicherung der EU-Taxonomie-Daten



Das sagt PwC dazu

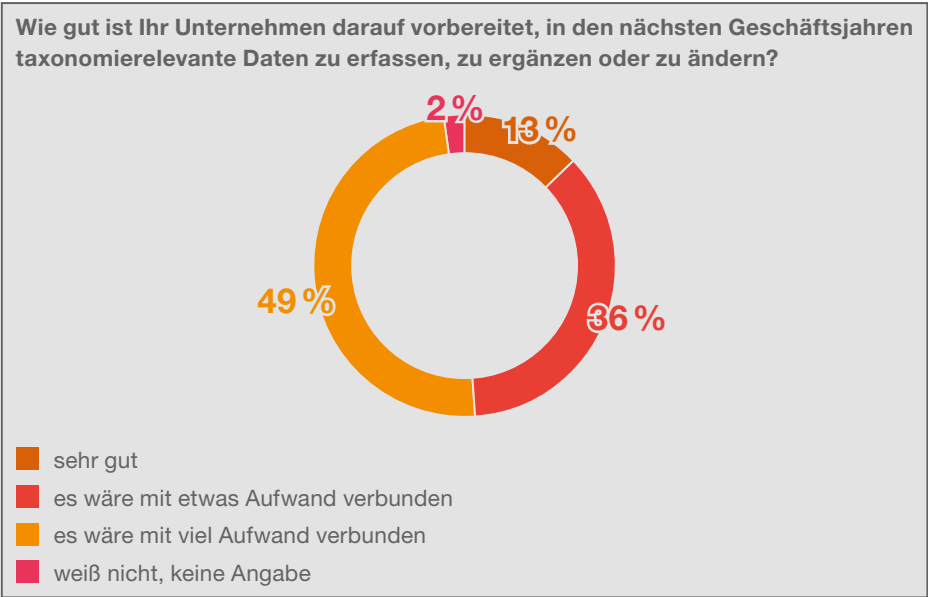
Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (64 %) sind der Meinung, wirksame interne Kontrollen etabliert zu haben, auch wenn diese zum Großteil noch manuell erfolgen. Wir halten diese Einschätzung allerdings für deutlich zu optimistisch. Pointiert formuliert würde dies nämlich bedeuten, dass viele Unternehmen Informationen kontrollieren, die sie noch gar nicht haben (können), weil sie noch keine Standardprozesse für die Datenlieferung haben. Wir möchten daher abermals dringend davor warnen, den prozessualen und damit auch organisatorischen Aufwand im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie zu unterschätzen.



Nur wenige Unternehmen sind sehr gut auf die Datenerfassung vorbereitet

Knapp die Hälfte der Unternehmen, die bereits über Taxonomiefähigkeit und -konformität berichtet haben, gibt an, dass „viel Aufwand“ notwendig ist, um in den kommenden Geschäftsjahren taxonomierelevante Daten zu erfassen, zu ergänzen oder zu ändern. Ein gutes Drittel (36 %) verbindet den Vorbereitungsgrad mit „etwas Aufwand“, nur 13 % der Unternehmen halten sich für sehr gut vorbereitet.

Abb. 15 Vorbereitung auf Erfassung taxonomierelevanter Daten



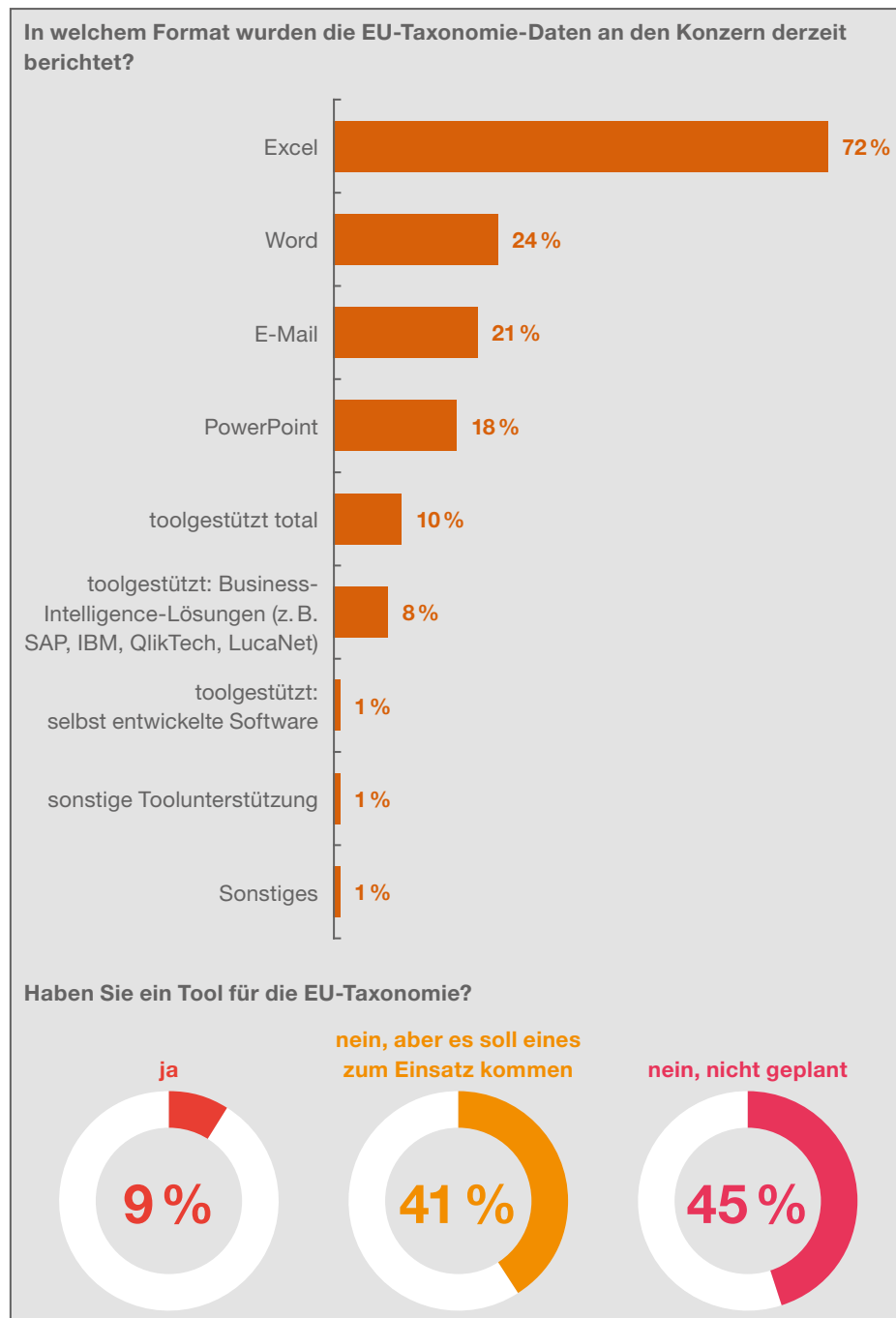
Das sagt PwC dazu

Etwa die Hälfte der taxonomieerfahrenen Unternehmen rechnet mit „viel Aufwand“ für die Taxonomieumsetzung in den kommenden Geschäftsjahren. Den Aufwand für die bisherige Umsetzung beschrieb demgegenüber nur ein Drittel als „groß“ (vgl. Abbildung 6). Die taxonomieerfahrenen Unternehmen rechnen also mehrheitlich damit, dass es aufwendiger wird, die EU-Taxonomie umzusetzen. Das können wir nur bestätigen – und Unternehmen darin bestärken, sich gezielt vorzubereiten. Dazu sollten sie sich fachlich mit den Anforderungen auseinandersetzen und beispielsweise mit ihren Lieferanten besprechen, welche Informationen sie benötigen. Insbesondere sollten sie die Prozesse und Verantwortlichkeiten klar definieren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um mittelfristig die Automatisierung vieler der erforderlichen Reportingprozesse zu automatisieren – und auf diese Weise deutliche Effizienz- und Qualitätsvorteile zu realisieren.

Abb. 16 Zeithorizont für Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltzielen

Umweltziele	Offenlegung des nicht finanziellen Berichts		
	Geschäftsjahr 2022 für das Berichts-jahr 2021	Geschäftsjahr 2023 für das Berichts-jahr 2022	Geschäftsjahr 2024 für das Berichts-jahr 2023
1–2	Taxonomiefähigkeit	Taxonomiefähigkeit und -konformität	Taxonomiefähigkeit und -konformität
3–6	n/a	n/a	Taxonomiefähigkeit und -konformität

Abb. 17 Reporting taxonomierelevanter Daten



Excel ist das beliebteste Reportingtool

Rund drei von zehn aller befragten Unternehmen haben ein dezidiertes Reportingtool für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Rest hat kein vergleichbares Tool. Die umsetzungserfahrenen Unternehmen nutzen für das Reporting der EU-Taxonomie-Daten überwiegend (72 %) Excel. Mit deutlichem Abstand folgen Word (24 %), E-Mails (21 %) und Power-Point-Präsentationen (18 %). Nur 11 % nutzten dafür Tools wie Business-Intelligence- bzw. selbst entwickelte Lösungen. Bisher setzen 9 % der umsetzungserfahrenen Unternehmen ein spezielles Reportingtool für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. 41 % der befragten Unternehmen planen den Einsatz eines solchen Tools – gegenüber 45 %, die dies nicht vorhaben.

Das sagt PwC dazu

9 % der Befragten setzen bereits ein spezifisches Reportingtool ein, 41 % der Befragten haben dies vor – ein guter Wert aus unserer Sicht. Wir sehen es kritisch, Excel- oder Worddateien als ausreichend verlässliche Berichtsformate einzuordnen. Diese Tools haben weder Zugriffskontrollen noch Änderungsverfolgung – und erlauben dementsprechend keine (prüf-)sichere Dokumentation. Für die Umsetzung der EU-Taxonomie, insbesondere der Konformität, braucht es geeignete Prozesse und Tools.

Fazit zu Reporting und Datenerfassung

Der Befund ist ernüchternd: Zwei Drittel der Befragten haben noch keinen standardisierten Prozess für die Lieferung der taxonomielevanten Daten etabliert. Das sind mehr als in unserer 2021er-Befragung! Ein solcher Standardprozess wird benötigt, um verlässliche und aussagekräftige Daten, etwa für potenzielle Investoren und andere Kapitalgeber, zu generieren.

Entsprechend zu optimistisch halten wir die Aussage, dass 64 % der Befragten wirksame interne Kontrollen, manuell oder automatisch, etabliert haben. Ohne standardisierte Prozesse ist es deutlich schwieriger, Informationen verlässlich zu kontrollieren.

Unserer Ansicht nach ist die Einschätzung, dass der Aufwand für die Taxonomieumsetzung künftig zunehmen wird, richtig. Unternehmen müssen sich entsprechend fachlich mit den Anforderungen auseinandersetzen und beispielsweise mit Lieferanten klären, welche Informationen sie zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen.

Einer der wichtigsten Aspekte ist es, Prozesse und Verantwortlichkeiten klar zu definieren – nicht zuletzt, um vorzubereiten, dass künftig viele wichtige Reportingschritte automatisiert ablaufen, womit deutliche Qualitäts- und Effizienzvorteile erzielt werden. Hier besteht bei etwa jedem zweiten Befragten noch Nachholbedarf: Die Unternehmen geben an, Daten per Excel- bzw. Worddateien zu berichten. Diese Tools erlauben allerdings keine Zugriffskontrollen und keine Änderungsverfolgung – Kriterien, die für eine (prüf-)sichere Dokumentation unbedingt erforderlich sind.





B Banken und die EU-Taxonomie

Im ersten Teil dieser Studie haben wir Ihnen vorgestellt, wie die befragten Unternehmen auf unsere Fragen zur EU-Taxonomie geantwortet haben, und die Befragungsergebnisse haben wir für Sie eingeordnet. Nun präsentieren wir Ihnen die Perspektive der Banken. Denn Banken benötigen die Daten der Unternehmen zum einen, um die Anforderungen der EU-Taxonomie an die eigene Berichterstattung zu erfüllen. Zum anderen rechnen sie damit, dass die Eigenkapitalanforderungen für nicht taxonomiekonforme Kredite in Zukunft steigen werden. Um diese erhöhten Anforderungen bei gleicher Profitabilität zu erfüllen, müssen Banken in bestimmten Fällen einen höheren Zins als bisher verlangen.

Wie blicken Banken auf unterschiedliche Aspekte der EU-Taxonomie? Dies wollten wir wissen und haben mit insgesamt neun Großbanken in acht europäischen

Ländern gesprochen. Deren Einschätzungen haben wir qualitativ ausgewertet. Ein Kernergebnis vorweg: Allein der Aufwand für Unternehmen, die EU-Taxonomie umzusetzen, ist

immens – um ein Vielfaches höher ist er für Banken. Die Gründe dafür und weitere wichtige Erkenntnisse erfahren Sie im Folgenden.

Frage 1:

Welche Strategien zur Datenerhebung haben Banken?

Die Datensammlung bereitet oft noch Probleme

Eine wesentliche Erkenntnis lautet: Banken sammeln taxonomierelevante und andere Daten noch größtenteils manuell und gleichen sie mit externen, am Markt erhältlichen Datensätzen ab.

Deren Qualität variiert, weshalb die Banken zum Teil erwägen, auf einen oder mehrere externe Anbieter zurückzugreifen. Falls die Befragten bereits eine IT-Lösung einsetzen, um Daten zu sammeln, funktioniert diese meist nicht für kleinere und größere Kunden gleich gut.

Das sagt PwC dazu

Die EU-Taxonomie anzuwenden, ist für Unternehmen eine große Herausforderung. Für Banken ist sie um ein Vielfaches größer: Sie müssen die Klassifizierung der EU-Taxonomie auf Ebene der Unternehmen und der Einzelgeschäfte für eine große Anzahl an Fällen durchführen. Insbesondere die Datensammlung für Bestandsportfolios bedeutet für die Banken einen immensen Aufwand, etwas geringer ist er für die Klassifizierung von Neugeschäften.

Herausfordernd ist auch die Konsistenz der Ergebnisse: Würden unterschiedliche Sachbearbeiter:innen dasselbe Einzelgeschäft bewerten, kämen sie – ohne prozessgesteuerte Tools – eventuell zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dies ist vor allem bei der Einwertung zur Taxonomiekonformität der Fall, die ab 2023 verpflichtend ist.

Eine weitere Hürde ist, dass die EU-Taxonomie auf wirtschaftliche Tätigkeiten abzielt und nicht auf die Unternehmensebene. Genau auf Letztere sind jedoch aktuell die Prozesse von Banken zur Kreditvergabe fokussiert – nicht auf wirtschaftliche Tätigkeiten. Diese Prozesse und die darin eingebundenen IT-Systeme müssen Banken umstellen. Und das verursacht erheblichen Zeit- und Kostenaufwand.

Frage 2:**Bereitet die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie den Banken Schwierigkeiten?****Die Taxonomie-Umsetzung ist für Banken technisch sehr herausfordernd**

Die Berichterstattung zu einhundert Prozent so umzusetzen, wie es die EU mit der Taxonomie verlangt, ist für Banken sehr herausfordernd, unter

anderem weil sie innerhalb kurzer Zeit bestehende IT-Systeme umstellen oder neue entwickeln müssen. Denn gemäß der EU-Taxonomie müssen Banken von ihren Kunden viele neue Informationen abfragen – Informationen, die zuvor nicht im Fokus standen.

Das sagt PwC dazu

Um wie beschrieben von einer Unternehmenssicht auf die Ebene der wirtschaftlichen Aktivitäten zu kommen, müssen Banken ihre Datenbankstrukturen grundlegend anpassen. Dazu setzen viele Kreditinstitute neben ihren Kernsystemen eine neue IT-Infrastruktur auf, die Informationen mit dem Kernbankensystem abgleicht. Vielfach noch nicht umgesetzt, aber dringend erforderlich sind standardisierte, prozessorientierte Eingabemasken. Sie sind nötig, um die gesetzlichen Regelungen umzusetzen und die Geschäfte und Unternehmen konsistent einzuwerten.

Frage 3:**Wer ist bei den Banken für die EU-Taxonomie verantwortlich?****Die EU-Taxonomie-Zuständigkeit ist oft noch nicht definiert**

Welche Einheit oder Funktion für die EU-Taxonomie zuständig ist, ist bei Banken noch nicht abschließend geklärt. Manchmal sind es Business- und/oder Sustainability-Teams, manchmal ist die Finanzfunktion verantwortlich.

Das sagt PwC dazu

Die Zuständigkeit für die EU-Taxonomie ist bei Banken noch nicht abschließend geklärt. Da sich die EU-Taxonomie im Prüfbericht wiederfindet, sollte die Hauptverantwortung aus unserer Sicht bei der Finanzfunktion von Banken liegen. Nachhaltigkeitsabteilungen und -teams wären dann dafür zuständig, regulatorische Anforderungen zu interpretieren und fachlich zu definieren bzw. die notwendigen Daten zu liefern.

”

Welche Funktion für die taxonomierelevanten Daten verantwortlich ist? Hier herrscht noch keine Einigkeit.

Frage 4:

Was tun Banken, wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen?

Fehlen Daten, greifen Banken auf Schätzungen zurück

Nicht alle Daten, die Banken für ihr Reporting benötigen, stehen ihnen auch zur Verfügung. Die befragten Banken erhalten die Daten in aller Regel weder von den Unternehmen

noch von externen Anbietern vollständig. Das ist besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen der Fall, die noch nicht der Berichtspflicht unterliegen. Fehlen Kundendaten, nutzen die Banken mitunter

Schätzungen, die auf eigenen bzw. auf Branchendaten basieren. Diese Schätzungen dürfen aber nicht zur Berechnung der Green Asset Ratio verwendet werden, die ab dem Jahr 2023 verpflichtend für Banken ist.

Das sagt PwC dazu

Viele Unternehmen in den Kreditportfolios der Banken haben die Daten für die EU-Taxonomie noch nicht erhoben – und sind deshalb auch noch nicht in der Lage, die Anfragen von Banken zu beantworten. Solange dies der Fall ist, ist es für Banken empfehlenswert, für die Datensammlung interne Kundeninteraktionen mit Daten externer Anbieter zu kombinieren. Unternehmen möchten wir dringend dazu raten, in die Datengenerierung und -sammlung zu investieren. Denn aller Voraussicht nach werden Banken anhand dieser Daten früher oder später Differenzierungen bei den Kreditkonditionen vornehmen. Von Vorteil für alle Banken und Unternehmen gleichermaßen wäre es allerdings, die Datensammlung für bestimmte Teile der EU-Taxonomie zu bündeln – das würde die Transaktionskosten aller Beteiligten senken.

Frage 5:

Welche Herausforderungen erwarten Banken für 2023?

Banken suchen günstige Lösungen für die Datenbeschaffung

Für die Vergabe von Betriebsmittelkrediten müssen alle Banken dieselben Informationen von ihren Kunden erheben. Bisher sammeln alle Banken einzeln dieselben Daten

oder kaufen sie teuer ein – volkswirtschaftlich ist dies nicht sinnvoll. Hinzu kommt, dass Banken häufig unzufrieden sind, sowohl mit der Quantität als auch mit der Qualität der vorhandenen Informationen.

Dieses Problem wird sich in Zukunft noch verstärken, wenn mehr Unternehmen im Sinne der EU-Taxonomie berichtspflichtig sind und dementsprechend mehr Daten erforderlich sind.

Das sagt PwC dazu

Wir möchten es noch einmal betonen: Die erforderlichen Daten gemeinschaftlich zu erheben, wo dies möglich und sinnvoll ist, würde den Zeitaufwand und die Kosten für Banken und Unternehmen gleichermaßen deutlich reduzieren. Da es sich um regulatorische Daten handelt, ist es empfehlenswert, diese über eine gemeinschaftlich organisierte Infrastruktur öffentlich zugänglich zu machen, etwa über eine

Stiftung. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Banken, in diesem Punkt zu kooperieren. Zu bedenken ist allerdings, dass Bestrebungen, Know-your-Customer(KYC)-Daten gemeinschaftlich zu erheben, in der Vergangenheit bereits gescheitert bzw. lediglich lokal erfolgreich gewesen sind. Ein Problem war, dass es sich bei KYC-Daten um kundenspezifische Informationen

handelt, die teilweise dem Bankgeheimnis unterliegen. Bei den Daten zur EU-Taxonomie kann indes ein gemeinschaftlicher Ansatz erfolgreich sein. EU-Taxonomie-Daten, die für die Vergabe von Betriebsmittelkrediten verwendet werden (zum Beispiel Primary NACE Code, CapEx oder OpEx) sollten öffentlicher Natur sein – und alle Beteiligten möchten sie möglichst kosteneffizient erheben.

”

Die Datenbeschaffung ist mit Abstand die größte Herausforderung!

Frage 6:

Wie hoch ist die Rücklaufquote bei angefragten Daten zur EU-Taxonomie und anderen Nachhaltigkeitsdaten?

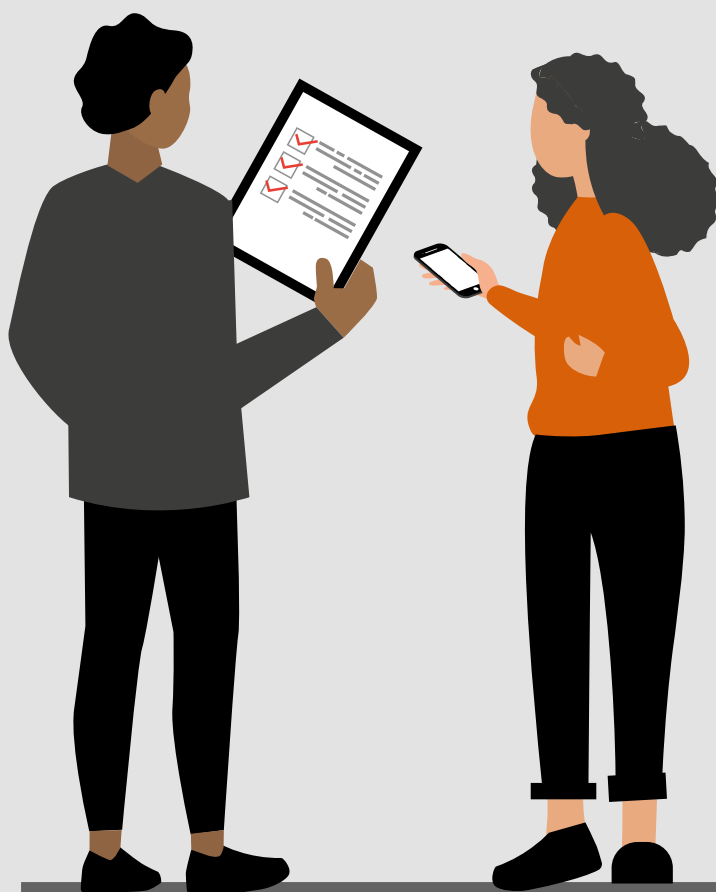
Je größer die Unternehmen, desto höher die Rücklaufquote

Banken fragen die taxonomie-relevanten und andere relevante Nachhaltigkeitsdaten bei ihren Kunden ab. Die Rücklaufquote ist dabei unterschiedlich hoch – und hängt im Wesentlichen von der Unternehmensgröße ab: Sie ist umso höher, je größer ein Unternehmen ist. Der Grund:

Größere Unternehmen müssen die Daten für die EU-Taxonomie und andere Nachhaltigkeitsberichterstattungen häufig selbst berichten; bei kleineren Unternehmen ist dies oft nicht der Fall – diese wüssten, so die Banken, in manchen Fällen nicht einmal, dass es die EU-Taxonomie gibt.

Das sagt PwC dazu

Kleinere und mittlere Unternehmen betrifft die EU-Taxonomie derzeit nicht. Sie haben daher keinen regulatorischen Druck, die taxonomie-relevanten Daten zu erheben. Den Druck üben jetzt allerdings Banken aus – denn sie benötigen die EU-Taxonomie-Daten unter anderem, um ihre Green Asset Ratio, also den Anteil „grüner“ Kredite bzw. Investments in ihrem Portfolio zu bestimmen. Die Banken erfüllen daher eine wichtige Funktion bei der Umsetzung des Green Deals der Europäischen Union.



Frage 7:

Woher wissen Banken, welche Unternehmen im Sinne der CSRD der EU berichtspflichtig sind?

Banken wissen oft nicht, welche Unternehmen berichtspflichtig sind

Bevor Banken taxonomierelevante Daten von Unternehmen abfragen können, müssen sie feststellen, welche Unternehmen gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD bzw. ab 2023 CSRD) der Europäischen Union überhaupt

Daten im Sinne der EU-Taxonomie liefern müssen. Dies herauszufinden, ist anspruchsvoll und zeitraubend. Denn manche Unternehmen sind bei externen Datenanbietern gelistet – aber längst nicht alle. Dann müssen Banken eigenständig recherchieren, ob ein Unternehmen im Sinne der EU-Taxonomie berichtspflichtig ist.

Das sagt PwC dazu

Eine Schwierigkeit für international tätige Banken ist es, dass die einzelnen EU-Länder die Verpflichtung zur Berichterstattung gemäß NFRD bzw. CSRD zum Teil unterschiedlich in nationales Recht umgesetzt haben. Das macht es komplexer festzustellen, welche Unternehmen im Sinne der EU-Taxonomie berichtspflichtig sind. Allein grundlegende Angaben wie die Mitarbeiter:innenzahl zu einem bestimmten Zeitpunkt sind schwer zu erheben, vor allem bei privaten, nicht börsennotierten Unternehmen. Zählen beispielsweise Teilzeit- oder Zeitarbeitskräfte dazu oder nicht? Kurzum: Banken legen die Berichtspflicht der Unternehmen im Kreditportfolio unterschiedlich aus.

Frage 8:

Wie stellen Banken eine hohe Datenqualität sicher?

Datenqualität lässt sich oft noch nicht sicher bewerten

In puncto Datenqualität führen die befragten Banken überwiegend Defizite an – sie verfügen entweder über sehr eingeschränkte oder keine Systeme, mit denen sie die Qualität

der gelieferten Daten sicherstellen. Manche arbeiten an einer geeigneten Datenstrategie, stehen hier aber zumeist noch am Anfang. Gleichwohl betonen sie, wie wichtig es ist, die Datenqualität künftig verlässlich bestimmen zu können.

Das sagt PwC dazu

Aufgrund der unterschiedlichen Qualität der von den Unternehmen gelieferten Daten sollten Banken diese Daten in einem ersten Schritt klassifizieren, etwa nach „geschätzten“, „nicht geprüften“ und „geprüften“ Datenpunkten. Im zweiten Schritt sollten Banken das mittel- bis langfristige Ziel verfolgen, die Daten auf die höchstmögliche Qualitätsstufe zu heben. Dies können sie im Dialog mit den Unternehmen sowie durch kollaborative Datenbeschaffungsmodelle erreichen.

Frage 9:

Welchen finanziellen Aufwand bedeutet die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie für Banken?

Datenbeschaffung kostet Banken (zu) viel Geld

Die durch die EU-Taxonomie geforderten Daten zu beschaffen, ist für Banken mit nennenswerten Kosten verbunden – egal ob sie dazu auf externe Dienstleister zurückgreifen oder sich die Daten eigenständig beschaffen. Die befragten Banken wünschen sich kostengünstigere Lösungen, die aber in puncto Quantität und Qualität denselben – hohen – Ansprüchen genügen müssen.

Das sagt PwC dazu

Dieses Ergebnis zeigt abermals: Volkswirtschaftlich ist es unsinnig, dass jede Bank wie bisher die gesetzlich geforderten Daten selbst erhebt. Dies gilt besonders für die Betriebsmittelkredite, für die alle Banken dieselben Daten von Unternehmen benötigen. Noch einmal: Regulatorisch mandatierte Daten gemeinschaftlich zu erheben, würde deren Qualität und Quantität erhöhen sowie die Kosten für alle Beteiligten deutlich senken.

”

Der Bankensektor insgesamt verschwendet wegen der EU-Taxonomie ziemlich viel Geld – weil jede Bank einzeln die erforderlichen Daten beschafft. Kosten- und zeiteffizienter wäre eine gemeinsame Initiative.

Frage 10:

Wie motivieren Banken ihre Geschäftspartner dazu, ihnen Daten zur Verfügung zu stellen?

Wer Daten nicht liefert, erhält in der Zukunft mitunter schlechtere Konditionen

Einige der befragten Banken gaben an, dass sie bereits heute beispielsweise höhere Kreditzinsen von Unternehmen verlangen, die taxonomierelevante Daten nicht liefern – andere planen dies erst für einen späteren Zeitpunkt. Wieder andere gehen davon aus, dass Regulatoren erhöhte Kapitalanforderungen für nicht konforme Kredite einführen werden.

Das sagt PwC dazu

Fest steht, dass Banken bei der Umsetzung des European Green Deal als wichtiger Transmissionsmechanismus fungieren. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass Regulierungsbehörden bei Krediten, die nicht taxonomiekonform sind, von den Banken künftig eine höhere Eigenkapitalunterlegung fordern werden. Die Banken ihrerseits werden daher aller Voraussicht nach preislich zwischen taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Krediten unterscheiden. Das bedeutet im Klartext: Letztere werden künftig teurer – wie groß der Kostenunterschied sein wird, lässt sich derzeit noch nicht sicher sagen. Die von uns befragten Banken nennen zum Teil 0,1 Prozentpunkte.

Ihre Ansprechpersonen



Nadja Picard

WP/StB
PwC Global Reporting Leader
Tel.: +49 211 981-2978
nadja.picard@pwc.com



Andreas Feiner

Partner
Tel.: +49 69 9585-6679
andreas.feiner@pwc.com



Julia Brach

Director ESG Reporting
Tel.: +49 89 5790-6571
julia.brach@pwc.com



Dr. Christoph Wallek

WP
Senior Manager ESG Reporting
Tel.: +49 69 9585-3818
christoph.wallek@pwc.com



Nadine Gehrke

WP/StB
Senior Managerin ESG Reporting
Tel.: +49 69 9585-6018
nadine.gehrke@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 152 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Über 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. Knapp 2,4 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

